

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0007
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9047369-0007/1 vom 15.07.2014
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	Geb. K 10, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	BP 5 Lager Y 6 Lagerung von Isobuten
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.06.2014 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein

VAwS

Weiteres:

Betriebsmanagement und Organisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

§ 100 WHG i.V.m. § 116 LWG NRW

§ 62 WHG

Grundgenehmigung vom 14.04.1960 mit AZ: 23.8851-8857/146-60 nach § 25 Gewerbeordnung

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.